

Pressemitteilung ASR vom 06.04.2018

Die ASR macht einiges für das Wohl der Tiere

Das Tierwohl an Ausstellungen und das Einhalten der Tierschutzvorschriften ist für die ASR eines der wichtigsten Anliegen.

Mit dem Reglement für Ausstellungen unterstützt die ASR die Organisatoren von Ausstellungen mit einem schweizweit anerkannten Katalog von Mindestanforderungen, welchen Aussteller und Ausstellungen erfüllen müssen, um ihren Pflichten gerecht zu werden.

Aufgrund der Ergebnisse der gemeinsam mit dem BLV beauftragten Studie bei der VetSuisse-Fakultät Bern (Studie Steiner) wurde das Ausstellungsreglement der ASR in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem BLV und den Kantonstierärzten das letzte Mal Ende 2017 verschärft. Insbesondere wurden die Ausstellungen mit nationalem Charakter verpflichtet, ab 1. Januar dieses Jahres Ultraschalluntersuchungen mit durch die VetSuisse-Fakultät zertifizierten Tierärzten durchzuführen und im Falle von überfüllten Eutern Massnahmen zu ergreifen.

In Absprache mit BLV und den betroffenen Kantonstierärzten wurde für die Ausstellungen im ersten Quartal 2018, d.h. namentlich für die Swiss Expo Lausanne, für die Tier+Technik in St. Gallen und die Expo Bulle in Bulle die Einführung und Durchführung dieser Untersuchungen festgelegt. Ebenfalls wurde gemeinsam festgelegt, dass die Erfahrungen an diesen Ausstellungen ausgewertet werden und danach entschieden wird, ob die getroffenen Massnahmen zielführend sind oder ob Anpassungen nötig sind.

Die Verantwortung für das Wohl ihrer Tiere und das Einhalten der Vorschriften liegt beim Tierhalter und den Ausstellungsorganisatoren. Die Tieraussstellungen in der Regel unter der Verantwortung von lokalen Vereinen oder Einzelpersonen. Die ASR organisiert weder Tieraussstellungen noch besitzt sie Tiere oder bereitet Tiere für Ausstellungen vor.

Ausstellungen werden auf Antrag der jeweiligen Organisatoren durch die kantonalen Behörden bewilligt. Die Bewilligungen der kantonalen Behörden enthalten i.d.R. Auflagen, welche unter anderem oft das ASR-Ausstellungsreglement beinhalten. Das Überprüfen der Einhaltung dieser Auflagen obliegt der bewilligenden Behörde.

Darüber hinaus überprüft die ASR regelmässig, ob die Ausstellungsorganisatoren das Reglement korrekt anwenden. Eine schwarze Liste stellt sicher, dass fehlbare Aussteller schweizweit von allen Ausstellungen ausgeschlossen werden. Seit der Einführung des neuen Reglements im Januar 2017 ist dies bereits mehrfach geschehen.

Die ASR kritisiert die einseitige Berichterstattung der Kassensturzsendung vom 03. April 2018. Bereits mit einem reisserischen Titel des Beitrags wurde die Schweizer Viehzucht und Landwirtschaft global verurteilt. Solche undifferenzierten Aussagen verurteilt die ASR auf Schärfste. Aus Sicht der ASR verfügen die vom Kassensturz als Experten dargestellten Personen nur bedingt über eine genügende Ausbildung und Kenntnisse betreffend Rindvieh, um eine objektive Beurteilung der Milchviehausstellungen vorzunehmen.

Die ASR wird sich weiterhin konstruktiv und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für das Tierwohl an den Milchviehausstellungen einsetzen.

Medien Kontakt:

Markus Gerber, 079 612 81 04
Andreas Aebi, 079 814 25 73

www.asr-ch.ch